

"Die Aufstandsbewegung hatte damit den Bodensee berührt" : die Landsgemeinde im Umfeld der revolutionären Schweiz

Autor(en): **Cavelti, Urs Josef**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Oberberger Blätter**

Band (Jahr): - **(1994-1995)**

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-946633>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Die Aufstandsbewegung hatte damit den Bodensee berührt»

Die Landsgemeinde im Umfeld der revolutionären Schweiz

URS JOSEF CAVELTI

Die Landsgemeinde vom 23. November 1795 brachte dem ganzen Fürstentum den Übergang vom monarchisch geleiteten fürststädtischen Klosterstaat zu einem Regime demokratischer Selbstverwaltung unter der Hoheit des Abtes. Die Wahl des Versammlungsortes war nicht zufällig. In Gossau hatte die Volksbewegung ihren Ausgang genommen, und die treibenden Kräfte zu den Neuerungen waren Bewohner dieser Gemeinde. An der Landsgemeinde wurde in Anwesenheit von Abt Beda Angehrn der zuvor vereinbarte «Gütliche Vertrag» zwischen dem Landesherren und dem Staatsvolk feierlich bestätigt. Das komplexe Vertragswerk räumte dem Landvolk weitreichende politische Befugnisse ein mit dem Recht, die Ammänner, die Richter, Schreiber, Schulmeister und Messmer zu wählen und nach Belieben Versammlungen abzuhalten, sodann das Militär und das Salzmonopol zu verwalten und das Schulwesen zusammen mit dem Pfarrer zu ordnen. Ebenso bedeutsam waren aber die wirtschaftlichen Errungenschaften; dazu zählte die Abschaffung des kleinen Zehnten, der Loskauf der Lehen und das Recht, die Handwerkerzünfte abzuschaffen; die Klöster verloren Vollstreckungsprivilegien und das Recht, Grundeigentum zu erwerben. Der Kern der mittelalterlichen Herrschaftsverhält-

«L'Aristocrate Suisse» – Karikatur aus Paris mit der Inschrift: «Was! Die Landbevölkerung will mir gleichgestellt werden – ah, unmöglich!» In der Rocktasche steckt als Manuskript eine «Ansprache an die Bauern zur Unterstützung der Aristokraten in den Städten».



nisse war damit zutiefst umgekrempelt und das Ende des Ancien régime eingeläutet.

Die Postulate lagen im Zuge der Zeit. Es gärte, ja brodelte in der ganzen Schweiz. Die Entwicklung im Fürstenland wäre als isoliertes Ereignis kaum vorstellbar gewesen. Sie steht im Zusammenhang mit dem sich ankündigenden Ende der Herrschaft absoluter Fürsten und Könige und dem Untergang der Vorherrschaft der Städte über das Landvolk in den eidgenössischen Orten und deren Herrschaft über Untertanengebiete. Die Französische Revolution war seit 1789 am Werk, die Botschaft von Freiheit und Gleichheit in Frankreich umzusetzen; sie schickte sich gleichzeitig an, das Gedankengut auch mit militärischer Macht über die Landesgrenzen hinaus nach ganz Europa zu tragen. Diese Entwicklung war von Bedeutung für das Ringen zunächst um wirtschaftliche und dann zunehmend um politische Freiheit im Fürstenland.

Andererseits haben die Ereignisse im stift-st. gallischen Staat ihre eigenständigen Merkmale. Es war insbesondere die erste Volksbewegung der Eidgenossenschaft, welcher Erfolg beschieden war und zudem die einzige friedliche Revolution.

Schwelende Revolution vom Genfersee bis ins Fürstenland

In seiner «Geschichte der Schweiz» bemerkt der Historiker Ernst Gagliardi als Fazit der politischen Neuregelung in der Alten Landschaft: *Jene Aufstandsbewegung (1795), welche die*

*Westschweiz im geheimen bereits umgestaltete, hatte damit den Zürichsee – ja den Bodensee berührt.*¹ Die letzten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts waren von einer raschen Folge von Volksbewegungen und Erhebungen charakterisiert. Ihre Ursachen liegen in der wirtschaftlich und rechtlich untergeordneten Stellung des Landvolkes gegenüber den Städten. Die spätabolutistische Wirtschaftspolitik bemühte sich um eine vermehrte Ressourcennutzung (Wald, Fischrechte, erhöhte Leistungen für Infrastruktur usw.), und griff damit in langgeübte Gewohnheiten und vitale Interessen der Landbevölkerung ein. Die Aufklärung leistete mit den Ideen der Gleichheit aller Menschen und der daraus abgeleiteten Forderung nach der Partizipation aller am wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben das geistige Instrumentarium für revolutionäre Bewegungen; in der Französischen Revolution haben sich diese Ideen umgesetzt. Noch vor deren Ausbruch bedrängte eine Bauernarmee aus dem Greyerzerland 1781 die Stadt Freiburg. Angetrieben durch Pächter und Gastwirte, die geistige Oberschicht der Landschaft (Ärzte, Juristen und Militär) wollte sie die Regierung stürzen, die sich über alte Landrechte hinwegzusetzen versuchte. Ein Jahr später kam es in Genf zum Aufstand der «natifs», jener Volksschicht, die zwar im Besitz der bürgerlichen Rechte war, aber von den höhern Staatsämtern ausgeschlossen blieb. Der Sturz der Genfer Regierung war der erste Sieg der Aufklärung auf politischer Ebene und ein Durchbruch der Theorien Rousseau's von der Volkssouveränität.² In beiden Fällen

mussten Truppen aus Bern, in Genf zusammen mit jenen aus Frankreich und Sardinien-Piemont, die alte Ordnung wiederherstellen. Wiederum militärische Hilfe leistete Bern 1790 zur Niederschlagung von Unruhen im Unterwallis gegen die Vorherrschaft des Oberwallis. Erneut erzwangen Truppen Ruhe, als in der Waadt – in Ouchy, Rolle und Yverdon – 1791 der Jahrestag des Sturms auf die Pariser Bastille begeistert gefeiert wurde.

Die Zeichen waren offenkundig, dass ein politischer Wandel auf die Dauer nicht zu unterdrücken sei; trotzdem war die Bereitschaft zu Veränderungen äusserst gering. Nur Basel hat 1790 die teilweise noch bestehende Leibeigenschaft der Untertanen aufgehoben. In Zürich fanden die Forderungen nach einer politischen Gleichstellung von Stadt und Land und nach der Aufhebung wirtschaftlicher Privilegien der Stadt kein Gehör. Die Begehren kristallisierten sich in Stäfe zu sieben Forderungen, nämlich nach einer Verfassung, nach Aufhebung der städtischen Handels- und Zunftprivilegien, nach Studierfreiheit und Gleichberechtigung im Militär, nach Ablösung der Grundzinse und Zehnten, die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Anerkennung der Hof- und Gemeindefreirechte.³ Die Urheber des Stäfner Memorials (1794) wurden hart bestraft und die Bewegung unterdrückt. Ebenso wenig wurde dem Willen der Bündner Untertanen im Veltlin auf Anerkennung einer gleichberechtigten Stellung neben den drei rätschen Bünden Rechnung getragen. Aus kleineren Unruhen seit 1788 war bis 1794 eine mächtige Volksbewegung geworden.

Stäferc Memorial vom Jahr 1794.
 Ein Wort zur Überzeugung an unsere theuerste Landesväter!

Die Liebe zur Freyheit, so bin der Hauptgrund alle Ansehen des
 Despotismus, ist der Menschheit eigen — Jener föhligan alle Häl-
 bar vom Anfang bis zum Ende — diesen billigen und göt-
 lichen, stillen, reinen und bleibenden. — Soll denn die Liebe
 zur Freyheit in einem eigentlichen Vaterlande aufhören? —
 Nein! Wir können unüberwindlich in unserm Aemte, wenn wir
 nicht jenes heiligen Geistes, der sich mit so vieler Aufopferung
 erworben hat, würdig fühlen, und es unüberwindlich in unserm
 Aemte herabwürdigen dürfen! Von jenen Vätern
 anzunehmen, sollen wir jenen Töchter sein! Dafür wackelt die Re-
 publik; dafür zwingen die Statuten; dafür erhebt sich
 in unserm Obeyheit, so oft die Aufrechterhaltung des Vaterlandes nach-
 bandig ist; deshalb respectirt uns jene Nation, die gegen
 = würdig ist.

neuen Cisalpinischen Republik einverleibt. Damit war ein Gebiet der alten Eidgenossenschaft (endgültig) verlorengegangen. Nicht ganz vergleichbar damit waren die Vorgänge im Fürstbistum Basel. Das Herrschaftsgebiet gehörte noch teilweise zum Deutschen Reich und nicht zur Eidgenossenschaft. Nach Vertreibung des Fürstbischofs aus Pruntrut entstand 1792 im Jura die revolutionäre «République Rauracienne» als erste «république sœur» zu Frankreich. Bereits ein Jahr später ist sie als Departement Mont Terrible Frankreich einverleibt worden.⁴

Die Verbreitung revolutionären Gedankenguts

In allen Gegenden der Schweiz waren revolutionäre Kräfte am Werk. In der Zeit vor 1796/1797, und damit vor dem Zustandekommen des «Gütlichen Vertrags» im Fürstentum, gab es kein direktes Eingreifen Frankreichs in der Eidgenossenschaft. Die Ideen der Aufklärung fanden aber zunehmend größere Verbreitung, und genaue Informationen über die Ereignisse in Frankreich erlangten steigende Nachfrage und Bedeutung. Träger der neuen Ideen waren vielfach wirtschaftlich gehobene und geistig regsame Kreise ausserhalb der regierenden Städte und in den Untertanengebieten. Der Handel war noch nie so reger wie in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, und die Kaufleute brachten persönliche Erlebnisse mit nach Hause. Mit den neuen Ideen konfrontiert kehrten auch zahlreiche Soldaten und Offiziere aus Frankreich zurück,

Die Talschaft geriet zufolge der Unbeweglichkeit der Bünde in den Sog der kaiserlichen Politik Österreichs und des revolutionären Oberitalien, und das Veltlin samt Chiavenna 1797 der

Das «Stäfer Memorial», diskutiert in der Lesegesellschaft Stäfa und der Regierung eingereicht. Trotz Intervention von Müller-Friedberg werden die Autoren 1795 hart bestraft. Zentralbibliothek Zürich.

mit welchem noch 1777 ein neues Sold- und Militärbündnis abgeschlossen worden war. So erhielten die Soldaten während der Besetzung von Genf (1792) vom französischen Staat die revolutionäre Flugschrift *Die Republik der Franken an die freien Menschen* (von Concorcet).⁵ Emigranten, vorab aus Freiburg, Genf und der Waadt, gründeten 1790 den «Club der Schweizer Patrioten» in Paris, der u.a. für die Verbreitung revolutionärer Schriften in der Schweiz besorgt war. Immer häufiger berichteten die Zeitungen und Blättchen über den Fortgang der Revolution, fanden Zustimmung und weckten auch Ängste. Die Informationen wurden durch den Kauf ausländischer (vorab elsässischer) Zeitungen ergänzt. Unter Bekannten wurden Broschüren und Abhandlungen über revolutionäre Ereignisse und ihre philosophischen Begründungen ausgetauscht. Zu ihrer Verbreitung, aber auch zur Thematisierung in Diskussionen, trugen die Lesegesellschaften viel bei. Ihre Mitglieder stammten aus einer Schicht von Textil-Fabrikanten oder Tüchlern, aber auch von aufstrebenden Heimarbeitern sowie von Ärzten und Schreibern. Bücherlisten von Lesegesellschaften aus Gemeinden am Zürich- und Pfäffikersee aus den Jahren 1792–1794 weisen offizielle Dokumente der Französischen Revolution auf, wie die Konstitutionsurkunde der Franken, Reden von Robespierre, Gebete der Vernunft, daneben Broschüren und Kommentare zur Erklärung der Bürger- und Menschenrechte, zu den Grundursachen der Revolution oder Beiträge zur Berichtigung der Urteile des Publikums über die Französische

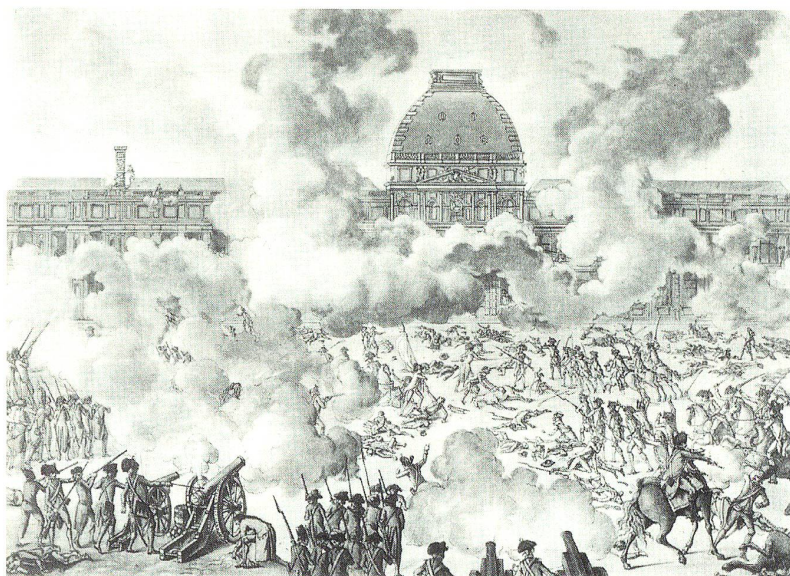
Revolution.⁶ Die Obrigkeiten reagierten mit Zensurmassnahmen; sie nützten allerdings nicht viel – im Gegenteil wurde die Vernetzung der Nachrichten und der Handel mit Schrifttum unter den eidgenössischen Orten immer intensiver. Vorab die Regierungen von Bern, Solothurn und Zürich meldeten sich gegenseitig das Auftauchen von staatsgefährdenden Druckschriften, worunter man Schriften verstand, welche die Eidgenossenschaft betrafen oder revolutionäres Gedankengut enthielten. Gleicherweise wurde auch die Einreise von Schriftenverkäufern gemeldet. Wie hilflos die Regierungen im Grunde genommen aber waren, zeigte sich am Beispiel einer gedruckten Darstellung des Stäfnerhandels, die 1796 erschien und vom Zürcher Rat sofort verboten wurde. *Die Regierung war der Eigenwilligkeit der oppositionellen Landräte nicht mehr gewachsen, trotz aller Verbote verschafften sich die Untertanen die Schriften, die sie begehrten. Der Glarner Bote brachte sie in die Seegegend, und Landleute wanderten selbst ins Glarnerland und kehrten mit revolutionären Broschüren zurück; in manchen Dörfern gab es sogar ganze Depots «aufrehrerischer» Schriften... Der Rat musste zuletzt mit Entsetzen erfahren, dass selbst die Stäfner, die im Staatsgefängnis in Zürich sasssen, von den Druckschriften über den Stäfnerhandel Kenntnis bekommen, ja solche sogar wirklich gelesen.*⁷

Schliesslich waren es Emissäre aus Frankreich, welche revolutionäre Ideen zu verbreiten suchten. Bis 1795 waren sie nicht sehr zahlreich. Aus dem Wallis, aus Bern und Zürich sind

jedoch Beispiele savoyardischer Kessler, vereinzelt auch von Deutschen, bekannt, die zu ermahnen waren, sich ganz mit ihrer Arbeit und nicht mit *Räsonieren* zu befassen, oder die *wegen aufsehererregender Reden und Grundsätze* ausgewiesen wurden.⁸ Auf mannigfachen Wegen sind damit die neuen Ideen bekanntgemacht und eingeführt worden; an ernsthafte Behinderungen war nicht zu denken. Das meiste spielte sich im halbprivaten Bereich ab, unkontrollierbar und wirksam.

Relative Ruhe im Fürstenland

Die st.gallischen Lande waren von der Gesamtentwicklung nicht unberührt geblieben. Die 1789 gegründete «Literarische Gesellschaft» in der Stadt St.Gallen führte auch Schriften zur Revolution in ihrer Bibliothek. Karl Müller-Friedberg publizierte 1790 seine «*Reflexions d'un démocrate de l'Helvétie*». Die im gleichen Jahr erschienenen «Vermischten Historischen Unterhaltungen über Europas Umbildungen» von Leonhard Meister enthalten eine ausführliche Schilderung der Umwälzungen in Frankreich. Schon im Oktober 1789 hatte eine Buchhandlung im Hoch-obrigkeitlich privilegierten Freytags Avis-Blättlein der Stadt St.Gallen ein *Tagebuch der merkwürdigen Begebenheiten und Revolutionen in Paris* inseriert, und im Jahrbuch 1791 von Johann J. Girtanner war ein pathetisches Gedicht über die Pariser Ereignisse eingedruckt.⁹ Neben den Druckerzeugnissen haben die persönlichen Beziehungen der Kaufleute



mit französischen Geschäftsleuten Informationen zu den je neuen Ereignissen vermittelt. Schliesslich ergeben die Zeugnisse von Emigranten aus Frankreich Einblick in die Geschehnisse aus einer antirevolutionären Optik.

Mindestens in einer ersten Zeit nach Ausbruch der Französischen Revolution ist aber keine revolutionäre Stimmung auszumachen. *Die Stadt St. Gallen war weit entfernt, sich von dem französischen Freiheitsfieber ergreifen zu lassen*, schreibt Ildefons von Arx. *Sie erkannte es, dass sie in keiner andern Lage glücklicher sein könnte, als in der sie jetzt war, und wünschte nur, dass die goldene Zeit, in der sie mit dem blühenden Mousselinhandel grosse Summen gewinnen und England*

Die französische Revolution ist nicht nur Vorbild. Sie löste auch Ängste aus, insbesondere seit dem Sturm auf die Tuileries und dem Tod der Schweizergarde (10. August 1792) sodann seit der Hinrichtung des Königs (21. Januar 1793).

(Landesbibliothek Bern)

*noch lange verhindert bleiben möge, die Schweiz von diesen Märkten zu verdrängen.*¹⁰

Auch Abt Beda hat den Einfluss der Revolution auf seine Lande nicht als alarmierend beurteilt. Im Tagebuch vom 21. bis 24. Juli 1790 erwähnt er seine eidgenössische Hilfszusage, da vor allem die Stände Bern und Solothurn befürchteten, die Bauern könnten – als Frucht der Französischen Revolution – aufrührerisch werden. *Unsere Gottshausleuth sind noch ziemlich ruhig, glaube auch nit, dass etwas zu befürchten seye; sie seind vill zu catholisch, als dass sie so etwas unternehmen thäten.* Nochmals im Herbst 1790 hält der Abt fest, *Gott seye ewiger Danck gesagt, es ist noch alles ruhig.*¹¹ Tatsächlich war die Revolution nicht direkte Ursache der Erhebung im Fürstentland.

Der Weg zum «Gütlichen Vertrag»

Anlass zu Beschwerden in Gossau, welche Ausgangspunkte für die schliessliche Volkserhebung bilden sollten, boten Abgabenerhöhungen. Die grosszügige Ausgabenpolitik des Abtes – die kostspielige Getreideversorgung zugunsten der Untertanen im Jahre 1770/71 hatte ihm den Namen «der Gute» eingebracht, zahlreiche Strassenbauten und neue Zollgebäude jedoch die Verschuldung vergrössert – rief nach einer *Erhöhung der Hofstatt- und Ehehaftgelder, nach einem neuen auf die Flawilerstrasse gelegtes Weggeld*; zusätzlichen Unmut brachte der Bau eines neuen Zollhauses in Gossau.



Ein Kartenspiel wirbt für revolutionäre Ideale wie Freiheit, Gleichheit und Pioniergeist. Jede Karte steht für eine Lektion bürgerlicher Tugenden: «Gleichheit der Rechte» fördert die Gerechtigkeit, die mit der Waage in der Hand abgebildet ist; oder die «Religionsfreiheit» für alle, dargestellt mit den Hinweisen auf die Gesetzbücher Talmud und Koran für Juden und Moslems, bewirkt Brüderlichkeit. (Musée historique de Lausanne, collections du Musée industriel)

Die Stimmung war zudem bereits vorbelastet aus den harten Auseinandersetzungen um die Begleichung der Kriegsschuld aus dem Toggenburgerkrieg (Schiedsspruch 1723) und ebenso aus dem sog. Bossarhandel, ein Aufruhr, der sich aus einer Verweigerung zur Bezahlung einer zusätzlichen Glockensteuer entwickelte, und 1746 mit harten Urteilen gegen den Anführer endete.¹¹ Der neue Konflikt war damit nicht wesentlich anders, als frühere es waren. Er wurde 1792 eingeleitet mit anonymen Flugblättern, die an die Türen geheftet waren: *Zahl nünt, du*

bist nünt schuldig. Neu aber war in dieser Auseinandersetzung die Art, wie sie an die Hand genommen und fortgeführt wurde. Der Anstand *trug ganz die Merkmale einer beginnenden Revolution an sich*, meint von Arx in der Rückschau; *denn die Freiheitslustigen hielten zahlreiche Zusammenkünfte und warben in den anstossenden Gemeinden Anhänger an.*¹² Der Widerstand wurde sofort auf Niederwil, Arnegg, Oberdorf und Andwil ausgeweitet. Die Zeit des Verhandeln mit dem Abt wurde benutzt, die Fäden zu Gleichgesinnten über das Oberberger-

amt hinaus, zunächst nach Gaiserwald und Straubenzell zu spannen, dann auch weiter ins Wiler- und Rorschacheramt.¹³

Der Briefbote Johannes Künzle verstand das Knüpfen und Verknüpfen von Beziehungen. Er war ein gewiegener Taktiker; er vermochte aus jedem Zögern des Abtes mit Schläue und auch etwas Verschlagenheit Vorteile zu ziehen, und Zwischenergebnisse der Schiedssprüche der Schirmorte ermunterten ihn, die Forderungen gesamthaft höher zu schrauben. Die sechs Klagepunkte des ersten Memorials der Gerichte des Oberbergeramtes vom 10. Oktober 1793 wuchsen am 3. Juni 1795 zu 61 Beschwerdepunkten der *Ehrerbietigen Vorstellungen ... aller Gemeinden der Alten Landschaft* an. Die inhaltliche wie auch von der Solidarität her erkennbare Ausweitung des Konflikts ist augenfällig. Abt Beda wies zuerst die Begehren pauschal zurück. Im Herbst aber handelte er in grosser Eile und gegen erheblichen Widerstand seines Konvents. Die wichtigsten Postulate, und auch von der Zahl her die meisten, wurden auf dem Verhandlungsweg in den «Gütlichen Vertrag» aufgenommen und vom Abt genehmigt. Die feierliche Bestätigung durch das Volk fand an der Landsgemeinde vom 23. November 1795 im Beisein des Landesfürsten Abt Beda in Gossau statt.

Die Gründe für das Einlenken des Abtes sind nicht eindeutig auszumachen und entsprangen sicherlich vielerlei Überlegungen. Abt Beda war zunächst ein friedliebender Mensch, der auch Verständnis hatte für die

Wünsche und Forderungen seiner Untertanen. In der zunehmend wenig komfortablen Situation wollte er von der Landesherrschaft retten, was noch zu retten möglich war. Schliesslich hatte er der Entschlossenheit von Johannes Künzle, der einen grossen Teil des Volkes hinter sich scharen konnte, kaum etwas entgegenzustellen. Die fehlende Polizeimacht und mangelnde Durchsetzungsmöglichkeit von Entscheidungen auch beim Widerstand nur weniger, war im vorausgehenden Bossarhandel bereits manifest geworden.

Es scheint auch nicht zufällig, dass sich die Opposition gegen den Abt in Gossau mit besonderer Härte und Ausdauer kristallisierte. Paul Staerkle hält fest, dass der Widerstand in Gossau – bisher stets erfolglos – eine lange Tradition hatte: *Seit den Appenzellerkriegen, da Gossau umsonst versuchte, dem neuen Volksstaat Appenzell einverleibt zu werden, hatten seine demokratischen Freiheitsbestrebungen nie geruht. Sie äusserten sich nicht bloss in der Weigerung, die Kosten der für die Eidgenossen geführten Hilfszüge des Abtes zu tragen (1462), sondern auch im Widerstand gegen die Inkorporation der Pfarrkirche, im Kampf gegen die vom Fürsten erteilten Offnungen des Gerichts (1469, 1509), im Ringen um die Unabhängigkeit zur Zeit der Glaubensspaltung und im Leibeigenschaftsgeschäft der von Rorschach geführten obern Ämtern (1559). Die zum Teil dramatischen Vorgänge im Kriegskosten- und Bossarhandel bieten ein Vorspiel zur grossen Volkserhebung von 1793 bis 1795.*¹⁴

Erstmaliger Erfolg einer Volksbewegung

Das Zustandekommen des «Gütlichen Vertrags» war einmalig für die Eidgenossenschaft. Erstmals war eine Erhebung des Volkes nicht niedergeschlagen worden, sondern hatte zu einem durchschlagenden Erfolg geführt. Erstmals fand eine wesentliche politische Erneuerung auf friedlichem Wege statt, durch Einigung zwischen dem Landesherrn und seinen Untertanen. Entstanden war eine weitgehende demokratische Selbstregierung der Alten Landschaft unter der Hoheit des bisherigen Landesfürsten – eine Art konstitutionelle Monarchie.

Der «Gütliche Vertrag» fand grosse Beachtung und war eine Sensation im eigentlichen Sinne. Er wurde in spontanen Gedichten, Liedern und Bild Darstellungen gewürdigt. Mit schwärmerischer Begeisterung, ja Enthusiasmus, ist Abt Beda gefeiert worden, weil er die wirtschaftliche und politische Befreiung ermöglicht hatte, und mit ihm zusammen – vielfach in gemeinsamer Darstellung – die drei Gossauer Johannes Künzle, Josef Anton Contamin und Anton Bossart als Führer der Volksbewegung. Die überschwinglichen Texte deuten die Vorwissenisse recht ortsbezogen. In der Symbolik haben die Darstellungen aber gleichzeitig auf die Französische Revolution Bezug genommen, wie beispielsweise in der Darstellung des Vesuvs als Eruption der Freiheit oder eines Altars (der Vernunft), auf dem die Bilder von Abt Beda und den Volksführern stehen und wo im aufgeschlagenen Buch auf die *Menschen*

und Völkerrechte hingewiesen wird. Die «Ehrerbietigen Vorstellungen» mit den 61 Begehren, der «Gütliche Vertrag», Jubellieder und Portraits von Künzle wurden als Broschüren und Flugblätter gedruckt. Sie fanden rasche Verbreitung in andern eidgenössischen Orten; sie wurden in Zürich, Luzern und Bern verkauft. Zu den Lesegesellschaften am Zürichsee bestand zeitweilig ein Kontakt durch Fuss-Boten. Das Nachgeben des Souveräns und die gütliche Einigung waren bei den Regierungen wie den Untertanen ein vieldiskutiertes Thema.

Von den Ereignissen überrollt

Trotz der Einmaligkeit des Geschehens hatte der «Gütliche Vertrag» keine nachhaltigen Wirkungen. Er brachte dem Fürstenland selbst keine endgültige Befriedung, sondern hatte im Volk zwiespältige Reaktionen heraufbeschoren. Sodann gab der Vertrag zu vielerlei Auslegungstreitigkeiten Anlass. Die Verwendung eines Landessiegels durch die neugewählten Behörden des Fürstenlandes – ein Zeichen der vollen Souveränität! – forderte die schiedsgerichtliche Intervention der Schirmorte heraus. Zudem war mit dem Tod von Abt Beda (19. Mai 1796) und der Wahl von Abt Pankraz Vorster ein härterer Kurs im Verhältnis Landesherr und Volk eingeschlagen worden.

Insbesondere aber hatte sich die Lage in der Eidgenossenschaft gesamthaft zugespitzt. Im ersten Revolutionskrieg 1792 bis 1795 zwischen Frankreich, England, Preussen und Österreich ver-

mochte die Schweiz ihre Neutralität einigermassen zu bewahren. Nach den französischen Erfolgen in Italien (1796/97) betrachtete das französische Direktorium die Schweiz als österreichisches Vorderland, das die Verbindung nach Italien blockiere. Die neue Kriegspolitik Napoleons zieht die Schweiz in die militärischen Vorhaben ein und benutzt das Militär auch für die innere Revolutionierung der Eidgenossenschaft.¹⁵ Im Januar 1798 marschieren französische Truppen zum Schutz vor Repressalien der Berner in die Waadt ein, die sich frei erklärt hat. Das Ancien régime bricht in vielen Gebieten zusammen; insbesondere Untertanengebiete erklären sich frei oder erhalten Freilassungsurkunden, u.a. das Toggenburg (26. Januar 1798) und das Rheintal (März 1798). Am 5. Februar 1798 wird in Gossau der Freiheitsbaum errichtet und am 14. Februar die *Freie Republik der Landschaft St. Gallen* proklamiert. Die Eidgenossenschaft war in ca. 25 neue kleine Republiken aufgeteilt. Die *Konstitutionsprediger*, die in St. Gallen für die am 14. April ausgerufene *Eine und Unteilbare Helvetische Republik* warben, wurden als nicht willkommen weggewiesen. Gossau sprach sich am 24. April mit der Alten Landschaft gegen die Helvetik aus. Den französischen Truppen, welche im Mai den Beschluss helvetischer Behörden zur Bildung des Kantons Säntis (und des Kantons Linth) durchzusetzen hatten, wurde jedoch beim Durchmarsch keinerlei Widerstand entgegengestellt (10. Mai). Mit der Flucht des Abtes und dem Verschwinden des Fürstenlandes als politische Einheit

war dem «Gütlichen Vertrag» endgültig der Boden entzogen. Die friedliche Revolution im Fürstenland blieb damit einmaliger Übergang vom Ancien régime zum demokratischen Gemeinwesen. Vielfach zwar beachtet, vermochte der Vertrag nicht als Vorbild zu wirken. Die verbleibende Zeitspanne war ungenügend. Die Chancen für eine politische Erneuerung von innen heraus war von den aristokratischen Städten der Alten Eidgenossenschaft vertan worden. Auch die aussenpolitisch veränderte Situation liess keinen Spielraum mehr zu koordinierter Aktion einer innern Umgestaltung und einer Abwehr nach aussen. So blieb das Einigungswerk des «Gütlichen Vertrags» Episode des st. gallischen Klosterstaates, das nur eine sehr punktuelle Wirkung zu erzeugen vermochte.

Anmerkungen

- 1 Ernst Gagliardi, Geschichte der Schweiz, Bd. 3, 4. Aufl. Zürich 1939, S. 1054.
La Suisse et la Revolution française, Führer zur Ausstellung im Musée Historique de Lausanne 1989, Lausanne 1989.
- 2 Rudolf Braun, Das ausgehende Ancien Régime in der Schweiz, Göttingen/Zürich 1984, S. 277, 278–282.
Josef Feldmann, Propaganda und Diplomatie. Studien über die Beziehungen Frankreichs zu den eidgenössischen Orten vom Beginn der Französischen Revolution bis zum Sturz der Girondisten, Heft 10 Beihefte der Schweiz. Zeitschrift für Geschichte, Zürich 1957, S. 11–13.
- 3 Annemarie Custer, Die Zürcher Untertanen und die Französische Revolution, Diss. Zürich 1945, S. 62 ff. Braun, S. 304–309.
- 4 Ulrich Im Hof, Wirkungen der Französischen Revolution auf die schweizerische Öffentlichkeit, in: Französische Revolution und deutsche Öffentlichkeit, hrsg. Holger Böning, Deutsche Presseforschung Bd. 28, München 1992, S. 29 f.
- 5 Custer, S. 38, 41.
- 6 Custer, S. 36–41. – Braun, S. 303/309.
- 7 Custer, S. 41/42.

-
- 8 Custer, S. 42.
 - 9 Die Französische Revolution und St.Gallen, Dokumentation zur Ausstellung im Waaghaus St.Gallen vom 25. August bis 16. Dezember 1989, hrsg. vom Staatsarchiv St.Gallen.
 - 10 Ildefons von Arx, Geschichten des Kantons St.Gallen, St.Gallen 1813, Bd. 3, S. 634/635.
 - 11 Paul Staerke, Geschichte von Gossau, Gossau 1961, S. 274–284.
 - 12 von Arx, S. 636.
 - 13 Nicht einbezogen wurde das Toggenburg, vgl. Heinrich Edelmann, Peter Aloys Falks «Kurze Darstellung» der Vorgänge im Toggenburg 1795–1803, in: Toggenburger Heimatkalender, Bazenhaid 1945, S. 3.
 - 14 Staerke, S. 282.
 - 15 Im Hof, S. 28.